

15 Stunden Familienrecht zum Jahresende

Donnerstag 21.11.2024 (09:00 - 17:30 Uhr)

Freitag 22.11.2024 (09:00 - 17:30 Uhr)

Seminarart: Online | **Semindauer:** 15,00 h (nach §15 FAO)

Fachgebiet: Familienrecht

Allgemeine Informationen zum Seminar:

Schnittstellen zwischen Unterhalt- und Kindschaftssachen: Besonderheiten, Tücken, Tipps
(21.11.24 09.00- 13.00 Uhr Herr Volker)

Kindschaftssachen mehren sich in der täglichen Praxis. Der Streit wird zunehmend „härter“ geführt. Kindeswohl und finanzielle Interessen geraten dabei leicht in Widerspruch.

Die Veranstaltung befasst sich mit den Schnittstellen zwischen Kindesunterhalt und Kindeswohl.

Vom Residenzmodell über das asymmetrische bis zum symmetrischen Wechselmodell zeigt der Referent mögliche Argumentationslinien hinsichtlich der Verteilung „von Zeit und Geld“ zwischen den Kindeseltern auf. Der Rückblick bietet dabei eine Übersicht über die zeitnahe und grundsätzliche Rechtsprechung zu diesem Bereich. Der Ausblick stellt den Stand der angestrebten Reformen dar und beleuchtet deren aktuelle Auswirkungen auf das anwaltliche Mandat.

Update zum Versorgungsausgleich und Was wird nach der Trennung aus der Eheimmobilie
(21.11.24 13.30- 17.30 Uhr, Frau Pfuhlmann-Riggert)

Im ersten Teil werden die wichtigsten aktuellen höchstrichterlichen Entscheidungen zum Versorgungsausgleich der letzten zwei Jahre behandelt werden. Einen Schwerpunkt werden die Entscheidungen in Fällen der Totalrevision bilden, die insbesondere durch die Mütterrente I und II ins Rollen gekommen sind. Außerdem wird die Entwicklung der Rechtsprechung zur Berücksichtigung des Grundrentenzuschlags behandelt.

Beim Thema „Eheimmobilie“ wird es insbesondere um die Pflicht zur Herausgabe, steuerrechtliche Folgen und unterhaltsrechtliche Auswirkungen der Nutzung der Ehewohnung gehen. Außerdem soll die aktuelle BGH-Entscheidung zum Aspekt der Teilungsversteigerung mit den sich daraus ergebenden Konsequenzen besprochen werden.

Die Auslegung von Eheverträgen und anderen familienrechtlichen Vereinbarungen
(22.11.24, Dr. Schwonberg, 09.00 – 13.00 Uhr)

Eheleute schließen oft vor der Heirat oder im Zusammenhang mit ihrer Trennung Vereinbarungen, deren Tragweite und wirtschaftliche Bedeutung nicht bedacht werden. Das Seminar bietet einen Überblick über die Entwicklung der aktuellen Rechtsprechung des BGH sowie der OLGs zur gerichtlichen Überprüfung von Eheverträgen. Neben der Inhaltskontrolle werden die Möglichkeiten, ehevertragliche Klauseln abändern zu können, insbesondere zu unterhaltsrechtlichen Regelungen, angesprochen.

Was sind die Schwerpunkte?

- Regelungsinhalte vorsorgender Eheverträge
- Auslegung ehevertraglicher Regelungen und Anfechtbarkeit der Erklärung
- Steuerrechtliche Aspekte
- Gesetzliche Formerfordernisse
- Begrenzungen durch gesetzliche Verbote
- Wirksamkeitskontrolle einzelner Scheidungsfolgen oder Disparitätskontrolle
- Kompensationsmöglichkeiten
- Rechtsprechung zur Funktionsäquivalenz (Fallgruppen und Folgerungen)
- Ausübungskontrolle und Ausgleich ehebedingter Nachteile
- Berücksichtigung erbrechtlicher Regelungen
- Verfahrensrechtliche Besonderheiten

Familienrecht aktuell – die wichtigsten Entscheidungen aus 2023/2024
(22.11.24, Prof. Dr. Tim Jesgarzewski, 13.30 – 17.30 Uhr)

Das Seminar stellt aktuelle Entscheidungen aus dem gesamten Familienrecht dar. Dabei wird vornehmlich die Praxisrelevanz für die Mandats- und Prozessführung des Fachanwalts beleuchtet und auf Haftungsfallen und andere Besonderheiten hingewiesen. Die Aufbereitung der Rechtsprechung folgt einzig nach dem Muster: Aus der Praxis für die Praxis.

Einzelne Vorträge und Seminartage sind buchbar!

Referent / Referentin

Mathias Volker

VROLG Celle, Lehrbeauftragter a.d. Georg-August-Universität, Göttingen

Susanne Pfuhlmann-Riggert

Fachanwältin für Familien- u. Sozialrecht, Notarin, Mediatorin

Dr. Alexander Schwonberg

Vors. Richter am OLG Celle

Prof. Dr. Tim Jesgarzewski

Fachanwalt für Arbeitsrecht, Familienrecht, Verkehrsrecht

Informationen zum Online-Seminar:

Gebühr: 520,00 € (zzgl. MwSt.)